



Was ist eine Einzelbegleitung/ein Jugendcoaching?

Um die Herausforderung des Erwachsen- und Selbständigwerdens erfolgreich meistern zu können, brauchen Jugendliche kompetente und belastbare Erwachsene an ihrer Seite. Einigen Eltern stehen nicht ausreichend Ressourcen und Möglichkeiten zur Verfügung, ihre pubertierenden Jugendlichen auf dem Weg ins Erwachsenenleben adäquat zu unterstützen. Damit diese Jugendlichen die Vielfalt der Entwicklungsaufgaben und Anforderungen bewältigen können, benötigen sie eine qualifizierte Fach- und Vertrauensperson an ihrer Seite. Im Gegensatz zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung, wo die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern im Zentrum steht, stehen beim Jugendcoaching die sozialpädagogische handlungs- und verhaltensbezogene Anleitung und Unterstützung der Jugendlichen im Vordergrund. Themen des Jugendcoachings sind z. B.:

- Schwierigkeiten in der Familie
- Probleme in der Schule oder im Lehrbetrieb
- Berufswahl und Lehrstellensuche
- Freizeitgestaltung
- Autoritäts-, Gewalt- und Suchtproblematiken
- ...

Ziele

Die individuellen Ziele der jeweiligen Einzelbegleitung/eines Jugendcoachings werden gemeinsam mit den Jugendlichen und den Vertreter*innen der auftraggebenden Stelle ausgearbeitet. Die allgemeinen Ziele der Einzelbegleitung/des Jugendcoachings sind:

- Die Befähigung der Jugendlichen ihren Alltag und ihre Entwicklungsaufgaben zu bewältigen.
- Die Stärkung und Erschliessung von persönlichen Ressourcen.
- Die Stärkung der Eigenverantwortung.
- Die alters- und entwicklungsadäquate Übernahme von Eigenverantwortung.
- Die Erweiterung der alltagspraktischen Handlungs- und Verhaltenskompetenz.
- Die Vernetzung im sozialen Umfeld und im sozialen Lebensraum.
- Die Vermittlung von Information zu Lebensthemen (z. B. Ausbildung, Rechte und Pflichten als Erwachsene, Liebe und Sexualität).
- Triage zu anderen professionellen Unterstützungsangeboten.



Arbeitsweise

In einem ersten Schritt geht es darum, die Gründe und Ursachen des Verhaltens der Jugendlichen zu verstehen, um dann die adäquate Unterstützung und Hilfe für die anstehenden Themen anzubieten und gemeinsam neue Wege zur selbständigen Bewältigung der Aufgaben zu entwickeln. Während zu Beginn das Verstehen und Unterstützen im Vordergrund steht, rückt in der Phase des Entwickelns neuer Lösungsstrategien auch die Forderung an die Jugendlichen ins Zentrum. Neue Vorgehensstrategien und Verhaltensweisen werden ausprobiert und eingeübt.

Die Qualität und das Handeln der Jugendcoaches werden mittels Supervision, Intervision und dem 4-Augen-Prinzip gesichert und weiterentwickelt.

Schweigepflicht, Aktenführung und Datenschutz

Die Jugendcoaches stehen unter Schweigepflicht. Informationen an Dritte geben sie nur im Wissen und dem Einverständnis der direkt Betroffenen weiter. Von der beruflichen Schweigepflicht ausgenommen sind die Gefährdung des Kindeswohls sowie eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung.

Die Dienstleistungen der/ Einzelbegleitung/ des Jugendcoachings werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes dokumentiert und die Coaches machen fachliche Empfehlungen zu Händen der/ des Jugendlichen, seiner Eltern und der auftraggebenden Stelle.

Sozialarbeiterische Akten gelten im Sinne des Datenschutzgesetzes als besonders schützenswerte Daten und sind streng vertraulich. Direktbetroffene haben ein Akteneinsichtsrecht.